



**AUFS RICHTIGE
PFERD SETZEN.**

Vorsitzender:
Christian Grüter
Große Litt 22
27619 Schiffdorf
Telefon: 04706 750614
Telefax: 04706 750635
www.spd-schiffdorf.de

SPD-Fraktion im Rat der Gemeinde Schiffdorf
Gemeinde Schiffdorf
- Bürgermeister-
Brameler Straße 13
27619 Schiffdorf

Schiffdorf, 19.11.2020

Dringlichkeitsantrag zur Sitzung des Verwaltungsausschusses am 23.11.2020
Prüfung der Hygienekonzepte wegen SARS-CoV-2

Die Fraktion der SPD im Rat der Gemeinde Schiffdorf beantragt, der Verwaltungsausschuss möge folgenden Beschluss fassen:

I.

1. Der Bürgermeister wird beauftragt,

a) unter Beteiligung der Leitungen der Grundschulen die Umsetzung des Infektionsschutzkonzeptes gemäß dem Fazit der Studie „Schulunterricht während der SARS-CoV-2 Pandemie – Welches Konzept ist sicher, realisierbar und ökologisch vertretbar? Der Autoren Christian J. Kähler, Thomas Fuchs, Rainer Hein (Stand 22.09.2020) zu prüfen.

b) unter Beteiligung der Leitungen der Krippen, Kindergärten und Horte die Erweiterung der Hygienekonzepte um den Einsatz von mobilen Raumlufffiltern mit H 14 Filter zu prüfen.

c) die Erweiterung des Hygienekonzeptes für den Bürgerservice um den Einsatz von mobilen Raumlufffiltern mit H 14 Filter zu prüfen.

2. Der Bürgermeister ermittelt die Kosten für die Maßnahmen unter 1. a.) bis c) sowie einen Deckungsvorschlag für eine außerplanmäßige Aufwendung gemäß § 117 NKomVG in Höhe der Kosten und stellte dieses insgesamt dem Rat am 10.12.2020 zur Beratung vor.

II.

Bei sämtliche zukünftigen Bauvorhaben der Gemeinde Schiffdorf, insbesondere bei Bildungseinrichtungen (Schulen, Kindergärten, Krippen) wird eine raumluftechnische Anlage für die Belüftung eingesetzt, welche im Falle einer Pandemie mittels H 14 Filtern den derzeitigen Vorgaben des Infektionsschutzes erfüllt.

III.

Der Antrag wird zum abschließenden Beschluss an den Rat überwiesen.

Begründung:

Zu I.) 1.)

Die Anzahl der Menschen, die sich mit dem SARS-CoV-2 im Landkreis Cuxhaven infizieren steigt täglich. Der Inzidenzwert pro 100.000 Einwohnern betrug am 19.11.2020 85,59. Damit spiegelt das Infektionsgeschehen im Landkreis Cuxhaven tendenziell die Entwicklung im gesamten Bundesgebiet wieder. Aus diesem Grund ist es dringend angeraten über die Erweiterung von Hygienekonzepten zu beraten.

Das Robert-Koch-Institut (RKI) empfiehlt als Instrumente des Infektionsschutzes die AHA+L-Regeln. Ein Ziel sämtlicher Infektionsschutzmaßnahmen ist es, die Bildungseinrichtungen offen zu halten, weil sie einen wesentlichen Teil des öffentlichen Lebens darstellen. Nach Angaben des RKI gehören jedoch auch Bildungseinrichtungen zu Orten, die eine Rolle im Infektionsgeschehen spielen. Da Kindergärten und Schulen eine entscheidende Rolle für die Entwicklung, Bildung und Sozialisation der Kinder sind sowie dafür, dass Eltern ihre berufliche Tätigkeit ausüben können, sollte proaktiv sichergestellt werden, dass die Anzahl der Infektionen in diesen Einrichtungen möglichst klein gehalten und eine Ausbreitung ohne die Schließung der Einrichtung verhindert werden kann.ⁱ

Nach der Studie „Schulunterricht während der SARS-CoV-2 Pandemie – Welches Konzept ist sicher, realisierbar und ökologisch vertretbar?“ der Autoren Christian J. Kähler, Thomas Fuchs, Rainer Hein (Stand 22.09.2020)ⁱⁱ kann das direkte und indirekte Infektionsrisiko in geschlossenen Räumen durch ergänzende Hygienemaßnahmen reduziert werden. Die Studie empfiehlt für die Schulen konkret in den Klassenräumen einen Raumlufreiniger oder ein Entkeimungsgerät, welches die Viren in dem Raum nach kurzer Zeit abscheidet oder inaktiviert, einzusetzen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Geräte eine Luftwechselrate von mindestens des sechsfachen des Raumvolumens haben und zu 99,9995 % die Viren bei einem einmaligen Durchlauf abscheiden. Dieses ist in der Regel bei

Geräten, die mit einem H 14 Filter ausgerüstet sind der Fall. Des Weiteren müssen die Geräte bei ihrem Betrieb leise genug sein, um die Nutzer des Raumes nicht wesentlich zu stören.

Zwar ist das freie Lüften ein einfaches Schutzkonzept, jedoch funktioniert das Lüften oft nicht effektiv, weil nur die Querlüftung besonders effektiv ist. Jedoch gerade Räume in Bildungseinrichtungen sind dadurch gekennzeichnet, dass sie oft nur einseitige und nicht gegenüberliegende Fenster haben, so dass ein Querlüften nicht ohne weiteres möglich ist. Hinzu tritt, dass in den Wintermonaten es ökologisch nicht vertretbar ist, dass durch das Lüften zusätzlicher Energieverbrauch auftritt. Auch kann bezweifelt werden, dass eine Unterbrechung des Unterrichtszwecks Lüftung pädagogisch sinnvoll ist.

Neben den Maßnahmen zur Reduzierung des indirekten Infektionsrisikos sind in der Studie auch Empfehlungen für die Reduzierung von direkten Infektionsgefahren ausgeführt. Die Studie empfiehlt im Schulunterricht neben den Raumlufreinigern eine Schutzwand einzusetzen, da ausreichende Abstände in den Unterrichtsräumen nicht einzuhalten sind. Die Schutzwände sollen pro Sitzplatz eingerichtet werden. Weiter sollen sie transparent sein und mit einer umlaufenden Kante versehen werden, die auf beiden Seiten ca. 30 mm übersteht, damit sich die entlang der Wand ausbreitende Luft durch die Begrenzung um 90 Grad umlenkt und sich ein Wirbel bildet, der an der Position verbleibt, bis er vom Raumlufreiniger angesaugt wird.

Selbst wenn Anfang 2021 ein wirksamer Impfstoff zur Verfügung voraussichtlich zur Verfügung stehen wird, wird dieser nicht sofort flächendeckend eingesetzt werden und Impfungen daher schrittweise stattfinden, so dass weiterhin mittelfristig bis Ende 2022 bzw. Anfang 2023 ein Infektionsschutz notwendig ist.

Gleichzeitig ist eine neuartige Mutation in Dänemark (Cluster-5-Virus) aufgetreten, auf welche Impfstoffe mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit nicht so effektiv wirken werden. Hinzu tritt noch die Vogelgrippe (H5 Subtyp), die auch auf Menschen übertragbar ist, jedoch bei der bisher noch keine fortgesetzte Mensch-zu-Mensch-Übertragung nachgewiesen wurde.

Insgesamt würden die Maßnahmen jedoch langfristig Bestandteil eines kommunalen Pandemieplanes für die Bildungseinrichtungen darstellen, da aufgrund der Globalisierung und Zerstörung der Umwelt weitere Pandemieereignisse mit weltweiter Betroffenheit als wahrscheinlicher erscheinen.

Zu II.)

Ergänzend wird zur Begründung unter zu Ziffer I.).1.) ausgeführt:

Das Bundesumweltamt empfiehlt in einer Veröffentlichung vom 22.10.2020 ⁱⁱⁱ als langfristige Maßnahme als ein Schutz vor einer indirekten Infektion die Nachrüstung von Bildungseinrichtungen mit raumluft-technischen Anlagen (RLT-Anlagen), da diese Anlagen nach dem Stand der Technik nicht nur mit Wärmerückgewinnung arbeiten, welche die Außenluft energiesparend mittels der Abluft anwärmen, sondern je nach Ausführung nicht nur eine kontrollierte Erwärmung sondern oder auch Abkühlung (im Sommer) erlauben. Im Pandemiefall können die RLT-Anlagen ebenfalls mit einem H14 Filter zur Virenabscheidung ausgerüstet werden und eine entsprechende Luftwechselrate vornehmen.

Für die Fraktion der SPD

gez.

(Grüter)

Vorsitzender

ⁱ Die Pandemie in Deutschland in den nächsten Monaten - Ziele, Schwerpunktthemen und Instrumente für den Infektionsschutz Strategie-Ergänzung, Stand 23.10.2020 im Internet abrufbar unter https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Strategie_Ergaenzung_Covid.html?jsessionid=5C12115BA8F33CCEC551F9A69589D0C6.internet062)

ⁱⁱ Abrufbar im Internet unter <https://www.unibw.de/lrt7/raumlufreiniger>

ⁱⁱⁱ Mobile Luftreiniger in Schulen: Nur im Ausnahmefall sinnvoll Empfehlungen des Umweltbundesamtes zum Einsatz von mobilen Luftreinigern als Lüftungsunterstützende - Maßnahme bei SARS-CoV-2 in Schulen im Internet abrufbar unter https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/2546/dokumente/uba_empfehlung_mobile_luftreiniger_in_schulen_0.p